



**Informationsblatt für die Führung einer Beistandschaft durch Privatpersonen
(Private Mandatsträger)**

<p>KESB</p>	<p>Die KESB Ausserschwyz ist für 17 Gemeinden und die KESB Innerschwyz für 13 Gemeinden zuständig. Die Amtsbeistandschaften führen Massnahmen (Beistandschaften und Vormundschaften) gemäss Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Im Erwachsenenschutz werden je nach Mandat auch private Mandatsträger (PriMa) eingesetzt.</p>
<p>Fachstelle für Private Mandatsträger (PriMa)</p>	<p>Die Fachstelle für PriMa begleitet und unterstützt die privaten Mandatsträger bei allen Fragen der vielfältigen Aufgaben. Sie ist mitverantwortlich für die Eignungsabklärung der privaten Mandatsträger. PriMa-Interessenten werden in einer Datenbank geführt und bei Bedarf für die Übernahme einer Beistandschaft angefragt. Eine Zusammenarbeit kommt nur dann zustande, wenn beide Seiten (die zu verbeiständende Person und der vorgesehene Beistand) einverstanden sind. Viele PriMas sind enge Verwandte oder Bekannte der Verbeiständeten. Oft ist ein langjähriges Vertrauensverhältnis vorhanden und die Zusammenarbeit mit der zu betreuenden Person schon eingespielt (Eltern von behinderten Kindern, die volljährig werden oder Töchter und Söhne ihrer betagten Eltern). Vor der Mandatsübernahme wird mit dem PriMa ein Instruktionsgespräch geführt. Mit dem Errichtungsbeschluss beginnt der Auftrag der privaten Mandatsübernahme. Die Ernennungsurkunde legitimiert den PriMa gegenüber Dritten (Banken, Krankenkassen usw.). Es wird eine Vielzahl von Hilfsmittel und Mustervorlagen zur Verfügung gestellt. Diverse Formulare, Merkblätter und ein umfassendes Handbuch stehen auf der Homepage zur Verfügung. Nach ca. 6 Monaten wird ein Check-up-Termin durchgeführt. Dieser dient zur Überprüfung des Einstiegs in das Mandat und zur Klärung von Fragen. Sporadisch sind Informationsveranstaltungen zu ausgewählten Themen vorgesehen.</p>
<p>Aufgaben</p>	<p>Die Aufgaben der PriMas werden im Errichtungsbeschluss festgelegt. Je nach Ausgestaltung der Massnahmen kann der Beschluss folgende Aufgaben vorsehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die <i>Personensorge</i>: umfasst die Wohnsituation (zu Hause oder Umzug ins Heim), die berufliche Situation und Tagesstruktur (berufliche Integration, Beschäftigung) und die Gesundheit (Vermittlung geeigneter Anlaufstellen z.B. Spitex, Mahlzeitendienst). Individuelle Beratungen und Hilfestellungen zur Bewältigung der Aufgaben in allen Lebensfragen. - die <i>Vermögens/Einkommenssorge</i>: Zu Beginn ist ein Inventar über das Vermögen und die Schulden aufzunehmen. Anschliessend geht es um die Besorgung der administrativen und finanziellen Angelegenheiten, z.B. Erledigung des Zahlungsverkehrs, Geltendmachung von sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen, Ausfüllen der Steuererklärung, Rückforderung bei Krankenkassen und anderen Leistungserbringern, Vermögensverwaltung, usw. - den <i>Rechtsverkehr</i>: die betreute Person ist gemäss Aufgabenzuwei-

	<p>sung der KESB in rechtlichen Angelegenheiten zu vertreten und deren Interessen sind zu wahren (z.B. Verkauf einer Wohnung, Erbangelegenheiten).</p> <p>Um die Aufgaben zu erfüllen, ist es auch möglich (sofern die finanziellen Mittel es erlauben), Dienstleistung Dritter in Anspruch zu nehmen (z.B. Steuerberater, Zügelunternehmen, Rechtsanwalt).</p> <p>Über die Mandatsführung muss der PriMa einen Rechenschaftsbericht mit Rechnung (Buchhaltung) vorlegen. Üblicherweise dauert eine Berichtsperiode zwei Jahre.</p>
Wer braucht einen privaten Mandatsträger?	<p>Betagte Menschen, leicht psychisch kranke, geistig und/oder körperlich behinderte Personen gehören zu denjenigen, die von einem privaten Mandatsträger betreut werden.</p> <p>Ausschliesslich von Berufsbeiständen betreut werden Kinder und Jugendliche, Personen mit Suchtthematik oder Personen die stark psychisch beeinträchtigt und/oder gewalttätig sind.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für Personen und deren Lebensumstände - Freude am Umgang mit Menschen, tolerantes Menschenbild - Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit - Aushalten können von schwierigen Situationen und Widerständen - Sich Abgrenzen können - Fähigkeit, sich um administrative und finanzielle Belange sorgfältig zu kümmern - Interesse an Sozialversicherungen - Führen einer einfachen Buchhaltung - Genügend Zeit - Sprachliche Verständigung in Deutsch - Stabilität, um ein Mandat langfristig zu betreuen - Guter Leumund (Strafregister- und Betreibungsregisterauszug) - Lernbereitschaft
Zeitlicher Aufwand	<p>Für die administrativen Belange wird ein zeitlicher Aufwand von ca. 1 Stunde pro Monat angenommen. Dieser Zeitaufwand wird auch finanziell vergütet. Daneben gibt es punktuell Phasen mit einem grösseren zeitlichen Aufwand (oftmals ist die Anfangsphase der Mandatsübernahme zeitintensiv oder die Organisation eines Umzugs ins Heim). Die persönliche Begleitung eines Klienten (z.B. Transport ins Spital oder die Teilnahme an einem Weihnachtsfest im Heim) ist nicht Teil des Auftrages von der KESB an den PriMa und wird auf eigene Veranlassung übernommen.</p>
Amtsdauer	<p>Es ist wünschenswert, dass der private Mandatsträger so lange wie möglich im Amt bleibt. Das Gesetz sieht grundsätzlich eine Amtsdauer von mindestens 4 Jahren vor, ausser es liegen wichtige Gründe für eine Entlassung vor.</p>
Entschädigung und Spesen	<p>Für die Dauer einer Berichtsperiode – üblicherweise zwei Jahre – wird nach Abnahme des Rechenschaftsberichts und nach der Prüfung der Rechnung, eine Mandatsentschädigung gemäss dem gültigen Gebührenreglement des Kanton Schwyz gesprochen. Diese basiert auf dem angenommenen Zeitaufwand und der Höhe des verwalteten Vermögens am Ende der Berichtsperiode. Zusätzlich können Fahrspesen vergütet werden, diese sind jedoch vorgängig mit der KESB abzusprechen und bewilligen zu lassen.</p>
Kontakt	<p>Haben wir Ihr Interesse an einer spannenden und verantwortungsbewussten Aufgabe geweckt? Siehe entsprechende Links auf der PriMa-Seite.</p>

Im vorliegenden Informationsblatt wurde ausschliesslich die männliche Form zur besseren Verständlichkeit des Textes gewählt, sie schliesst aber immer die weibliche Form ein.